

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2014/039
öffentlich		
Datum 10.04.2014	Aktenzeichen IV.3.3	Federführend: Herr Schnabel

Betreff

Erweiterung der Beleuchtung Parkallee, Parkterrasse, Kleistallee und Yorckallee

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss	Datum 07.05.2014	Berichterstatter
---	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	54100.0900001			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	350.000 €			
Folgekosten:	keine, da Beleuchtung schon im Bestand			
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

1. Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Erneuerung der Beleuchtung in der Parkallee inklusive der Kabel, Masten sowie Gehwegplatten wird mit dem anliegenden Bauprogramm (**Anlage 1**) zugestimmt.
2. Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Erneuerung der Beleuchtung in der Parkterrasse inklusive der Kabel, Masten sowie Gehwegplatten wird mit dem anliegenden Bauprogramm (**Anlage 2**) zugestimmt.
3. Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Erneuerung der Beleuchtung in der Kleistallee inklusive der Kabel, Masten sowie Gehwegplatten wird mit dem anliegenden Bauprogramm (**Anlage 3**) zugestimmt.
4. Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Erneuerung der Beleuchtung in der Yorckallee inklusive der Kabel, Masten sowie Gehwegplatten wird mit dem anliegenden Bauprogramm (**Anlage 4**) zugestimmt.

Sachverhalt:

Aufgrund von Anwohnerbeschwerden in den vergangenen Jahren hat die Verwaltung die Situation überprüft. Ein Austausch der Beleuchtungsköpfe würde, wegen der sehr weiten Abstände der Masten untereinander und den vorhandenen Baumbestand, keine Verbesserung der Beleuchtungssituation bringen. Daher empfiehlt die Verwaltung eine Erneuerung der kompletten Beleuchtungsanlage.

Eine Erneuerung ist notwendig, um die Beleuchtungssituation gezielt im Bereich der gleichmäßigen Ausleuchtung und der Beleuchtungsstärke deutlich zu verbessern.

Durch die Neuverlegung und Vernetzung des Beleuchtungsstromnetzes in diesem Bereich wird die Sicherheit verbessert sowie eine Kostensenkung für die Wartungen erreicht. Eine Reduktion des Stromverbrauches wird zwar für die einzelne Leuchte erfolgen, aber durch die erhöhte Anzahl der Leuchten nicht nennenswert sein. Die Maßnahme soll im Sommer 2014 durchgeführt werden.

Als Beleuchtungsart soll eine LED Leuchte zum Einsatz kommen (vgl. BPA Sitzung vom 04.09.2013, TOP 10).

Zusätzlich soll im Zuge der Leitungsverlegung teilweise der Gehweg mit einem neuen Plattenbelag aus Beton versehen werden. Im Bereich der Bäume kann nur wie bisher ein ungebundener Belag eingebaut werden.

Beitrag über die Beitragsfähigkeit der Beleuchtung in der Parkallee, Parkterrasse, Kleistallee, Yorckallee

Gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) sind Beiträge zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, den Ausbau und den Umbau sowie Erneuerung der notwendigen öffentlichen Einrichtungen von denjenigen Grundstückseigentümern zu erheben, denen hierdurch Vorteile erwachsen. Die Beiträge sind nach den Vorteilen zu bemessen. Technische Veränderungen verbessern die Benutzbarkeit einer Einrichtung allgemein und erhöhen den Gebrauchswert der anliegenden Grundstücke durch leichtere und gefahrlosere Erreichbarkeit. Folglich sind technische Veränderungen für die anliegenden Grundstücke vorteilhaft.

Bei der Beleuchtung handelt es sich im Sinne des Beitragsrechts um eine unselbstständige Teileinrichtung der Einrichtung Straße. Eine Verbesserung der Straßenbeleuchtung ist gegeben, wenn durch die durchgeführten Maßnahmen eine bessere Ausleuchtung erreicht wird. Für die Bewertung der Beleuchtung sind grundsätzlich 3 Kriterien heranzuziehen, die Beleuchtungsstärke, die Blendungsbegrenzung und die Gleichmäßigkeit der Beleuchtung. Für die Annahme der Verbesserung wird nicht vorausgesetzt, dass bei allen 3 Kriterien bessere Werte erreicht werden.

Die Beleuchtungssituation in der Parkallee sowie in den abgehenden Sackgassen würde allein durch den Austausch der Beleuchtungsköpfe nicht verbessert werden, da die Masten große Abstände zueinander haben. Deshalb soll in den vorgenannten Straßen auch die Anzahl der Leuchten erhöht werden. Eine Erhöhung der Zahl der Leuchten führt regelmäßig zu einer helleren und – bei gleichzeitiger Verringerung der Leuchtenabstände – zu einer gleichmäßigeren Ausleuchtung der Straße.

Die Parkallee, die Parkterrasse, die Kleistallee und die Yorckallee sind nach derzeitiger Einschätzung als Anliegerstraßen einzustufen. Gemäß § 4 Abs. 1 Ziff. 2 a der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Ahrensburg (Ausbaubeitragssatzung) sind bei Anliegerstraßen 75 % der beitragsfähigen Kosten auf die Beitragspflichtigen umzulegen. Ob die Parkallee auch zukünftig als Anliegerstraße einzustufen ist, wird vor Erhebung der Beiträge anhand der dann aktuellen Verkehrsströme beurteilt. Möglicherweise kommt zukünftig eine Einstufung als Haupterschließungsstraße in Betracht. Hierfür sind gemäß § 4 Abs. 1 Ziff. 2 b Ausbaubeitragssatzung nur 65 % der beitragsfähigen Kosten auf die Anlieger umzulegen.

Um den Anliegern die Gelegenheit zu geben, ihre Anregungen und Bedenken mitzuteilen, wird vorgeschlagen, die so genannte Anliegerversammlung im Rahmen der BPA-Sitzung durchzuführen und die Sitzung hierfür ggf. zu unterbrechen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Bauprogramm
- Anlage 2: Bauprogramm
- Anlage 3: Bauprogramm
- Anlage 4: Bauprogramm